



Ernährung | Sozialwesen | Technik



OBERBERGISCHER KREIS
BERUFSKOLLEG
DIERINGHAUSEN

Beratungskonzept des Berufskollegs Dieringhausen Ernährung, Sozialwesen, Technik

I. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Das Beratungskonzept des **Berufskollegs Dieringhausen, Ernährung, Sozialwesen Technik** basiert auf dem Beratungserlass (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8. 12. 1997 (GABl. NW. 1 1998 S. 3)

Danach ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Auszubildenden ist die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4).

Um die Professionalisierung und damit die Qualität der Beratung zu optimieren, beauftragt die Schulleitung BeratungslehrerInnen (§ 31 Abs. 1 ADO) mit dieser Aufgabe.

Sie arbeiten vor allem in folgenden Bereichen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie von Partnern im dualen System bei der Vorbereitung des Übergangs in weiterführende Bildungsgänge sowie ins Berufsleben,
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung von Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, (...)
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule,
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (§ 8 Abs. 2 ADO).

Die Beratung soll verstanden werden als eine wichtige Form pädagogisch-psychologischen Handelns und als Hilfestellung für „Ratsuchende“, ihre Möglichkeiten selbst bestimmt zu erweitern. Der Zweck einer solchen Beratung liegt zum einen in der persönlichen und schulischen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen, zum anderen aber auch in der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Lernklima und Schulqualität.

II. Aufgaben der FachlehrerInnen

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches.
- Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Die Fachlehrer können die Schulleitung bei Bedarf beraten und unterstützen.

III. Aufgaben der KlassenlehrerInnen

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten.

- Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens ein.
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen.
- Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule können angezeigt sein.
- Die Klassenlehrer können die Schulleitung bei Bedarf beraten und unterstützen.

IV. Aufgaben der BeratungslehrerInnen

Die BeratungslehrerInnen decken folgende Bereiche ab:

- Die BeratungslehrerInnen sind vor Ort in der Schule präsenster Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie von Partnern im dualen System bei der Vorbereitung des Übergangs in weiterführende Bildungsgänge sowie ins Berufsleben
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (§ 8 Abs. 2 ADO)

Zielsetzung ist die Hilfestellung bei der Berufswahl, beim Einstieg in das Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis und bei der individuellen Berufswegeplanung. Außerdem gehört dazu die Beratung von SchülerInnen in Vollzeitbildungsgängen, die feststellen, dass sie für den gewählten Bildungsgang nicht die notwendige Eignung haben.

Daraus erwachsen folgende konkrete Aufgaben:

- Anbieten von Einzelsprechstunden (2 feste Unterrichtsstunden pro Woche) für SchülerInnen, Eltern und Lehrer.
- Koordination der Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur (Gruppeninformationen in den Vollzeitklassen)
- Kontaktpartner für die abgebenden Schulen und Organisation von Gruppeninformationen in den abgebenden Schulen
- Organisation von Bewerbungsprojekten in Kooperation mit Arbeitgebern (realistische Vorstellungsgespräche)
- Mitarbeit an den Berufsinformationstagen
- Kontakt zu arbeitsmarktrelevanten Partnern wie z.B. IHK und Kreishandwerkerschaft
- Kontakt zu freien Bildungsträgern bzgl. sozialpädagogisch begleiteter berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. außerbetrieblicher Ausbildungen
- Mitglied des Kriseninterventionsteams
- evtl. kollegiale Fallberatung

Grundsätze der Beratungsarbeit für Beratungslehrer

- a) Freiwilligkeit
- b) Unabhängigkeit
- c) Vertraulichkeit
- d) Verantwortungsstruktur

Zu a) Beratung ist freiwillig. Der Ratsuchende selbst bestimmt, ob er einen Berater in Anspruch nehmen will, ob er eine begonnene Beratung abbricht oder fortsetzt.

Zu b) Beratung benötigt einen hohen Grad an Unabhängigkeit in der Institution Schule. Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt.

Zu c) Der BL muss Informationen aus Beratungsgesprächen für sich behalten, es sei denn, der Ratsuchende entbindet ihn ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Im Mittelpunkt steht der Schutz der Privatsphäre des Ratsuchenden. Sollte der Beratungslehrer jedoch in Gesprächen feststellen, dass das Wohl und die Gesundheit des Ratsuchenden gefährdet ist, muss er handeln und kann in derartigen, eher seltenen Fällen, von seiner Schweigepflicht absehen.

Zu d) Die Arbeit des Beratungslehrers ist eingebunden in ein komplexes System von Zuständigkeit und Verantwortung anderer Personen (Eltern, Schulleitung, Klassenlehrer u.a.) Abhängig von der Sachlage, den geltenden Rechtsvorschriften und der Absprache mit dem Ratsuchenden bezieht der BL möglichst frühzeitig beteiligte und zuständige Personen in den Beratungsprozess ein. Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

III. Aufgaben der SozialarbeiterInnen

Die SozialarbeiterInnen decken folgende Bereiche ab:

- Die SozialarbeiterInnen sind vor Ort in der Schule präsenster Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung.
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule,
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (§ 8 Abs. 2 ADO).

Zielsetzung ist die Hilfestellung bei der Lösung von Problemen und Konflikten, die den Ausbildungs- und Schulerfolg gefährden.

- Hilfestellung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Vermittlung von diagnostischen und therapeutischen Hilfen
- Laufbahnberatung und Hilfestellung bei der Praktikumssuche
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen, wie z.B. Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen etc.

IV. Weitere Beratungsangebote an unserer Schule

- **Verbindungslehrer / SchülerInnenvertretung** (s. Aushang am SV-Raum)
 - **Aufgaben VerbindungslehrerInnen**
 - Wahrnehmung der Rechte der Schülerinnen und Schüler,
 - Mitgestaltung des schulischen Lebens.
 - **Aufgaben SchülerInnenvertretung**
 - Vertretung der Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen des Schullebens
 - Unterstützung bei Problemen zwischen Schülern untereinander, Lehrern und Schülern, Schülern und der Schulleitung usw.
- **Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen** (Frau Graulich)
 - Genderorientierte Vertretung der Interessen von Frauen und Männern als stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission für Stellenbesetzungen
 - Beratung mit der Schulleitung und Stundenplanung zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf teilzeit- und vollzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer

- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Bewerbung um Beförderungsstellen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern besonders in genderrelevanten Bereichen, z.B. Sportunterricht, Mobbing
- Information von Lehrerinnen und Lehrern über aktuelle Veröffentlichungen der Bezirksregierung, (z. B. Frauenförderplan und Frauen–Newsletter, Fortbildungen, z. B. Frauen in Leitungspositionen) oder aus den Verbänden,

z. B. Frauenkongresse.

- **Laufbahnberatung im Beruflichen Gymnasium**

- Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales (Frau Hansen)